

II-3023 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/58-Par1/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

1221/AB

1991 -07- 29

zu 1166 J

Wien, 28. Juli 1991

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531.20-0

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1166/J-NR/91, betreffend die Gründe für die Säumigkeit bei der Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, die die Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen am 28. Mai 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "In welchem Stadium befindet sich die in der Anfragebeantwortung vom 10.7.1989 von Ihnen angekündigte "Prüfung der Angelegenheit?"
2. "Ist noch im Jahr 1991 mit einer Ratifizierung der Konvention zu rechnen?"
3. Wenn nein, worin liegen die Gründe für die neuerliche Verzögerung?"

Antwort zu 1., 2. und 3.:

Wie bereits in der Anfrage vom 10. Juli 1989 festgestellt wurde, ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung außerordentlich an der Ratifikation der UNESCO-Konvention von 1972 zum "Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" interessiert.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung setzte sich stets dafür ein, daß diese Konvention sobald wie möglich ratifiziert wird und entwarf bereits zweimal Erläuterungen für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, das gemäß dem Bundesministeriengesetz diese notwendigen Schritte zur Ratifikation durchzuführen hat.

Wiederholt wurde seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mitgeteilt, daß eine Ratifikation aus verschiedenen Gründen - vor allem im Hinblick auf Probleme des Naturschutzes - derzeit nicht möglich wären (seinerzeit vor allem Probleme der Hainburger Au).

In einem Schreiben vom 12. Oktober 1990, Zl. 2.330.14/147-I.8/90, teilte das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit, daß nunmehr darangegangen werde, die letzten Schwierigkeiten zu überwinden, insbesondere eine Klärung der Fragen herbeizuführen, welche Objekte nun von der gegenständlichen Konvention tatsächlich umfaßt würden.

Neuerliche Urgenzen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung haben ergeben, daß seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten eine Absichtserklärung dahingehend abgegeben wurde, die Ratifikation der UNESCO Konvention noch im Laufe des Jahres 1991 zu bewerkstelligen.

4. "Wenn ja, gibt es bereits eine Aufstellung österreichischer Kultur- und Naturgüter, die nach der Ratifizierung in die "Liste des Welterbes" aufgenommen werden sollen und um welche handelt es sich?"
5. "In welcher Form sind die Bundesländer in die Erstellung dieser Liste eingebunden?"

Antwort zu 4. und 5.:

Über jene Kulturgüter, die in die "Liste des Welterbes" aufgenommen werden sollen, liegt noch keine endgültige Liste vor. Es muß jedoch unterschieden werden, ob es sich hierbei um Natur- oder Kulturgüter handelt. Die verfassungsmäßige Kompetenz über die Naturgüter liegt auf Seiten der Länder, die Liste über Kulturgüter ist derzeit in Ausarbeitung und soll die wichtigsten 100 Denkmäler enthalten.

- 3 -

Mit der Fertigstellung einer endgültigen Liste kann jedoch erst nach der Ratifizierung der Resolution gerechnet werden.

Abschließend sei darüber hinaus festgehalten, daß Österreich seit der Annahme dieser Konvention - also seit fast 20 Jahren - jährlich (wie in der Konvention vorgesehen) freiwillig 1 % seines UNESCO-Beitrages an den durch diese Konvention geschaffenen "Fonds zum Schutz des Kultur- und Naturerbes" bezahlt.

Der Bundesminister:

